

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 7 (Porz)	22.09.2009	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Tiefgarage in Köln-Porz-Mitte - Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag von CDU und FDP vom 07.09.09

Die Liegenschaftsverwaltung nimmt zum Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion in der Bezirksvertretung Köln-Porz vom 07.09.2009 wie folgt Stellung:

In jüngster Vergangenheit wurden konstruktive Gespräche mit dem derzeitigen Kaufinteressenten für die städtische Tiefgarage, der ebenfalls das ehemalige Hertie-Warenhaus erwerben möchte, geführt.

In diesen Gesprächen wurde seitens der Liegenschaftsverwaltung klargestellt, dass nach eingehender juristischer Prüfung für die Übertragung des Eigentums an der Tiefgarage lediglich ein Verkauf in Betracht kommt.

Aufgrund der Ausweisung im rechtskräftigen Bebauungsplan sowie der bestehenden öffentlichen Widmung der über der Tiefgarage befindlichen Platzfläche bedeutet dies im konkreten Fall aber, dass der in Rede stehende Kaufbewerber keinerlei Einwirkungsmöglichkeiten auf die Platzfläche hat und eine Realisierung der von ihm angedachten „großen“ Bebauung, wenn überhaupt, erst nach Durchführung eines separaten und von ihm zu initiiierenden B-Plan-Änderungsverfahrens sowie anschließender förmlicher Einziehung der öffentlichen Platzfläche möglich ist. Es würde sich bei dem Grundstücksverkauf, der der abschließenden Genehmigung des Rates bedarf, also um einen Vorgang handeln, aus dem der Kaufinteressent keinerlei Rechte für die Bebauung der Platzfläche herleiten kann.

Hinsichtlich der Kaufpreisvorstellung der Stadt zeigte sich der Kaufinteressent ebenfalls verständig und hat erklärt, dass er die städtische Position nachvollziehen könne, sein Projekt zur Revitalisierung jedoch in jedem Fall wirtschaftlich tragfähig sein müsse. Insofern werde er das erzielte Ergebnis in seine Verhandlungen mit dem Eigentümer der Warenhausimmobilie einfließen lassen und anstreben, dass von dort eine adäquate Kaufpreisdreuzierung erfolgt. Über das Ergebnis werde er die Stadt informieren.

Am 25.09.2009 findet mit dem Eigentümer der Warenhausimmobilie und Vertretern der Liegenschaftsverwaltung bei Herrn Stadtkämmerer Dr. Walter-Borjans ein Gespräch statt, in dessen Verlauf wohl klar wird, ob eine dortige Verhandlungsbereitschaft besteht.

Über das Ergebnis werden die zuständigen politischen Gremien umfassend unterrichtet.

Die Verwaltung bittet, den Beschluss nicht zu fassen, da ein Konzept zur Sanierung der Tiefgarage erst dann vom Investor erstellt wird, wenn die Vertragsverhandlungen zwischen ihm, dem Eigentümer der Warenhausimmobilie und der Stadt abgeschlossen, die erforderlichen Genehmigungen vorliegen und die notwendigen Verträge geschlossen sind.

In diesem Zusammenhang wird abschließend auf den Beschluss des Liegenschaftsausschusses aus seiner Sitzung vom 27.08.2009 verwiesen, wonach die Verwaltung beauftragt wurde, bis zur Sitzung des Rates im November 2009 eine verwaltungsseitig abgestimmte und mit dem Investor endverhandelte Verkaufsvorlage für die Tiefgarage vorzulegen.